

Sehr geehrte Botschafter*innen,

Im Namen der NGO-Arbeitsgruppe für Frauen, Frieden und Sicherheit schreiben wir Ihnen, um die derzeitigen und künftigen Mitglieder des Sicherheitsrates dringend aufzufordern, ihre Bemühungen zum Schutz und zur Wahrung der Grundsätze und Normen der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (WPS) im Vorfeld der diesjährigen jährlichen offenen Debatte über WPS dringend zu verstärken.

Heute sehen wir uns mit einer weltweit zunehmenden Gegenreaktion gegen Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte konfrontiert. [1] Einige Mitgliedstaaten demontieren systematisch den Schutz der Menschenrechte, [2] streichen Frauenrechte aus politischen Maßnahmen und multilateralen Beschlüssen [3] und kürzen die Mittel für Institutionen und Positionen, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern. [4]

Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass mehrere Mitglieder des Sicherheitsrats nicht nur selbst gegen die UN-Charta verstoßen [5], sondern auch die Fähigkeit des Rates einschränken, seiner Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nachzukommen. Dieses Versagen zeigt sich deutlich in der Lähmung des Rates in zahlreichen Situationen, die direkt in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Obwohl UN-Experten vor Völkermord im Gazastreifen [6] und im Sudan [7] gewarnt haben, hat der Rat kaum etwas unternommen, um die Gewalt zu stoppen. Ebenso blockiert ist der Rat bei der wirksamen Bekämpfung des russischen Einmarsches in die Ukraine [8] und des andauernden Konflikts in Myanmar [9], um nur einige Beispiele zu nennen.

Angesichts der Rekordzahlen bewaffneter Konflikte [10] und ausufernder Militärausgaben [11], autoritärer Angriffe auf die Demokratie [12] und der Bemühungen, die Vereinten Nationen und das multilaterale System zu schwächen [13], ist klar, dass die Missachtung des Völkerrechts, einschließlich seiner spezifischen Schutzbestimmungen für Frauen und Mädchen, bedeutet, dass es keine Rechenschaftspflicht, keinen Frieden und einen Zusammenbruch des internationalen Systems gibt, das die am stärksten marginalisierten Menschen schützen soll.

In diesem kritischen Moment für Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen muss der Sicherheitsrat das Völkerrecht und seine Verpflichtungen in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit wahren.

Wir fordern Sie daher als gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des Sicherheitsrats dringend auf, die Grundsätze der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im gesamten Rahmen der Arbeit des Sicherheitsrats zu verteidigen, indem Sie den folgenden Maßnahmen Priorität einräumen:

- **Widerstehen Sie allen Versuchen, die Kernprinzipien der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (WPS) in den Beschlüssen des Sicherheitsrats zu untergraben, und stellen Sie sicher, dass die Rechte von Frauen bei der Behandlung aller Konflikte und Krisen durch den Rat im Mittelpunkt stehen.** Die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Frauen, wie sie im Völkerrecht [14] und in Resolutionen des Sicherheitsrats [15] verankert sind, bilden das Fundament der WPS-Agenda. Dennoch enthielten im Jahr 2025 nur 46 % der Beschlüsse des Sicherheitsrats Formulierungen zu WPS – der niedrigste Wert seit 2008. [16] Trotz der Eskalation von Konflikten und Krisen und ihrer verheerenden Auswirkungen auf die Rechte von Frauen und Mädchen [17] wurden etablierte internationale Normen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Prävention von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Teilhabe von Frauen sowie zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten (SRHR) und anderen Themen wiederholt in Frage gestellt und aktiv aus den Beschlüssen des Sicherheitsrats entfernt. [18] In anderen Entscheidungen wurden Frauenrechte kaum berücksichtigt: So enthielt beispielsweise keine der jüngsten Resolutionen des

Sicherheitsrats zu Iran, [19] Libanon [20] oder Ukraine [21] einen Bezug zu Frauen, ebenso wenig wie in drei der fast 200 Entscheidungen des Sicherheitsrats zum besetzten palästinensischen Gebiet (OPT) seit 1948. [22] Dieser Trend, der sich bis 2026 fortsetzt, schwächt die Fähigkeit der Vereinten Nationen, die Rechte aller Frauen und Mädchen wirksam zu schützen. Wir fordern Sie dringend auf, sicherzustellen, dass alle relevanten, vom Sicherheitsrat mandatierten Gremien und Aktivitäten, einschließlich aller UN-Friedensmissionen, verpflichtet sind, Frauenrechte zu berücksichtigen und über ausreichend ausgestattete Positionen wie Frauenschutzbeauftragte und Genderbeauftragte verfügen, um ihre wichtigen Gender-Funktionen wahrzunehmen. Ebenso sollte der Sicherheitsrat systematische Verletzungen der Menschenrechte von Frauen, einschließlich sexueller, reproduktiver und geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie Repressalien gegen Menschenrechtsverteidigerinnen berücksichtigen und die gezielte Benachteiligung politisch aktiver Frauen bei der Einrichtung oder Verlängerung von Sanktionsregimen, einschließlich der Festlegung von Kriterien für die Verhängung oder Aufhebung von Sanktionen. Die Mitglieder des Sicherheitsrats müssen Versuchen widerstehen, die Formulierungen zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ in Ratsbeschlüssen zu streichen oder abzuschwächen. Dies untergräbt nicht nur den normativen Rahmen, den wir gemeinsam in den letzten 25 Jahren aufgebaut haben, sondern kann auch Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen direkten und dauerhaften Schaden zufügen. Der Sicherheitsrat muss die Rechte von Frauen und Mädchen in all ihren Facetten in allen Friedens- und Sicherheitsdiskussionen, -prozessen und -entscheidungen in den Mittelpunkt stellen, koordinierte Maßnahmen ergreifen, um geschlechtsspezifische Gegenreaktionen zu verhindern, und jegliche Ergebnisse ablehnen, die diese Rechte in allen Konflikten und Krisen, die derzeit betrachtet werden, untergraben oder verletzen.

- **Stellen Sie sicher, dass Vertreterinnen der Zivilgesellschaft den Sicherheitsrat regelmäßig informieren.** Der Sicherheitsrat darf keine weitreichenden Entscheidungen treffen, die das Leben von Millionen von Frauen und Mädchen betreffen, ohne deren entscheidende Perspektiven zu berücksichtigen. Doch im Jahr 2025 hörte der Sicherheitsrat lediglich 31 Berichte von Vertreterinnen der Zivilgesellschaft an [23] – die niedrigste Jahreszahl seit 2020, mitten in der COVID-19-Pandemie. Dieser rückläufige Trend seit 2025, der durch die Reisebeschränkungen in die Vereinigten Staaten [24], erhöhte Risiken in bestimmten Konfliktkontexten und schwierige politische Dynamiken im Sicherheitsrat noch verstärkt wurde, spiegelt eine besorgniserregende Vernachlässigung der Geschlechtergleichstellung und der Stimmen der Zivilgesellschaft wider – gerade in einer Zeit, in der beides verstärkt und nicht zum Schweigen gebracht werden sollte. Wir appellieren daher dringend an Sie, sicherzustellen, dass Vertreterinnen der Zivilgesellschaft den Rat gemäß Resolution 2242 (2015) [25] in allen relevanten Diskussionen, einschließlich länderspezifischer Treffen, informieren; ihre sichere Teilnahme zu ermöglichen; und ihre Empfehlungen umzusetzen.
- **Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte müssen in allen Beratungen des Sicherheitsrats im Mittelpunkt stehen.** Jeder Konflikt hat eine Geschlechterdimension. Doch von 185 länderspezifischen Briefings, die UN-Beamte dem Sicherheitsrat im Jahr 2025 vorlegten, erwähnten nur 26 % die Beteiligung von Frauen, 22 % beinhalteten eine gendersensible Konfliktanalyse, 8 % bezogen sich auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR) und lediglich 3 % erwähnten Aktivistinnen, Führungspersonlichkeiten oder Friedensstifterinnen. [26] Der Sicherheitsrat wird die Rechte von Frauen und Mädchen weniger wirksam berücksichtigen können, wenn er keine Analysen darüber erhält, wie sich die Konflikte und Krisen auf seiner Tagesordnung auf ihre Rechte auswirken. Wir fordern Sie dringend auf, die zuständigen UN-Organisationen zu bitten, den Rat über die Geschlechterdimensionen aller Konfliktsituationen, die er behandelt, zu informieren, einschließlich der Hindernisse und Chancen für die Beteiligung von Frauen an allen relevanten Friedensprozessen.
- **Fordern Sie die Beteiligung von Frauen an allen Friedens- und politischen Prozessen, die unter die Zuständigkeit des Sicherheitsrats fallen.** Frauen haben das

Recht auf volle und gleichberechtigte Vertretung. [27] Doch heute ist der Ausschluss von Frauen zur Norm geworden. [28] Der Sicherheitsrat darf keine Friedens- oder politischen Prozesse billigen oder unterstützen, in denen Frauen ausgeschlossen sind. Wir fordern Sie dringend auf, die volle, gleichberechtigte, sinnvolle und sichere Beteiligung und Führung von Frauen unterschiedlicher Herkunft [29] auf allen Ebenen und in allen Phasen der Entscheidungsfindung zu fordern, mit dem Ziel einer Beteiligung von 50 %. [30] Obwohl die Vereinten Nationen nur drei Friedensprozesse leiten oder mitleiten, [31] sind sie in mindestens 45 Situationen an Mediation oder Friedensförderung beteiligt, [32] über die sie dem Sicherheitsrat direkt berichten. Dies ist eine Gelegenheit für den Rat, darauf zu bestehen, dass die gleichberechtigte, direkte und einflussreiche Beteiligung von Frauen eine Standardvoraussetzung für alle von den Vereinten Nationen unterstützten Friedensprozesse und -konferenzen ist. [33] Wir fordern Sie dringend auf, konkret, [34] beharrlich und deutlich zu fordern, dass Frauen gleichberechtigt an allen Diskussionen über Frieden und Sicherheit teilnehmen müssen.

- **Die Verantwortlichen für Verstöße gegen internationales Strafrecht, humanitäres Recht und Menschenrechte, einschließlich solcher, die sich gegen Frauen, Mädchen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere Menschen (LGBTIQ) sowie Menschenrechtsverteidigerinnen richten, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.** Alle Verstöße gegen die Menschenrechte von Frauen, einschließlich aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt wie konfliktbezogener sexueller Gewalt und reproduktiver Gewalt, Verstöße gegen die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR) sowie Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen, müssen öffentlich verurteilt, gründlich und zügig untersucht und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Wir fordern Sie außerdem dringend auf, Strategien zur Rechenschaftspflicht zu verfolgen, die die Geschlechterperspektive in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört die Unterstützung der Kodifizierung der Geschlechterapartheid [35] und die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Integration eines geschlechtergerechten Ansatzes in den neuen, derzeit verhandelten Vertrag über Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Unterstützung von Strafverfolgungen wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), die Durchsetzung der Rechenschaftspflicht durch die Anwendung des universellen Gerichtsstands und die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für Verstöße gegen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH). [36] Alle Bemühungen um Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht, einschließlich Wiedergutmachungsverfahren, müssen auf Rechten basieren, traumasensibel sein und die Überlebenden in den Mittelpunkt stellen, um eine Wiederholung des Schadens zu vermeiden, die Genesung zu fördern und die Ursachen von Verstößen wie Diskriminierung und Ungleichheit anzugehen.
- **Unterlassen Sie es, gegen Resolutionen zur Verhinderung von Gräueltaten zu stimmen.** Als wichtigstes internationales Gremium für Frieden und Sicherheit muss der Sicherheitsrat entschlossen handeln, um die Zivilbevölkerung zu schützen und Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu verhindern, zu unterdrücken und zu ahnden. Die Mitgliedstaaten sollten sich öffentlich verpflichten, gemäß dem Verhaltenskodex der Gruppe für Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz (ACTG) nicht gegen glaubwürdige Resolutionsentwürfe im Sicherheitsrat zu stimmen, die darauf abzielen, solche Verbrechen zu stoppen oder zu verhindern. [37] Darüber hinaus müssen die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats auf die Ausübung ihres Vetorechts gegen Resolutionen zur Beendigung von Massenverbrechen verzichten. [38] Gemäß Artikel 27 Absatz 3 der UN-Charta darf zudem kein Ratsmitglied, das an einem Streitfall beteiligt ist, an substanziellen Ratsbeschlüssen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten teilnehmen. [39] Abschließend fordern wir Sie dringend auf, sich für eine Reform des Sicherheitsrats einzusetzen, um ein repräsentativeres, transparenteres, demokratischeres und rechenschaftspflichtigeres multilaterales System zu schaffen, das das Friedensversprechen der UN-Charta wirksam einlösen kann.

- **Bewaffnete Gewalt gegen Zivilisten muss beendet werden.** Abrüstung ist eine notwendige Voraussetzung für Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltigen Frieden. Wir sind besonders besorgt über die Gefahren für den Weltfrieden und die globale Sicherheit, die von einem erneuten nuklearen Wettrüsten [40], dem Einsatz letaler autonomer Waffensysteme [41] und der militärischen Anwendung künstlicher Intelligenz [42] ausgehen. Wir bekräftigen, dass die Achtung des Völkerrechts durch alle Mitgliedstaaten und präventive Diplomatie der beste Weg zum Frieden sind. Die Mitgliedstaaten müssen Waffenlieferungen einstellen, wenn die Gefahr besteht, dass diese zur Begehung oder Erleichterung schwerer geschlechtsspezifischer Gewalt oder schwerer Gewalt gegen Frauen eingesetzt werden oder wenn die Gefahr besteht, dass sie zur Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schweren Verstößen gegen die Genfer Konventionen, Angriffen gegen Zivilpersonen oder zivile Objekte oder anderen Kriegsverbrechen gemäß dem Vertrag über den Waffenhandel (ATT) [43] verwendet werden. Darüber hinaus sind die Staaten rechtlich verpflichtet, die vom Sicherheitsrat verhängten Waffenembargos einzuhalten, und Verstöße gegen die Beschlüsse dieses Rates sollten öffentlich verurteilt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir fordern Sie dringend auf, die Militärausgaben zu kürzen und die Mittel für die Gleichstellung der Geschlechter und globale humanitäre Maßnahmen aufzustocken, um sicherzustellen, dass kein Bedarf ungedeckt bleibt. [44]
- **Ernennen Sie eine engagierte Verfechterin der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter zur nächsten Generalsekretärin.** Angesichts der weltweiten Konflikte, der Militarisierung, der Ungleichheit und der Klimakatastrophe sowie der Fragilität des multilateralen Systems ist es jetzt an der Zeit für eine prinzipienfeste Führung der Vereinten Nationen. Während die Mitglieder des Sicherheitsrates über die Ernennung einer neuen Generalsekretärin entscheiden, appellieren wir an Sie, in einem fairen und transparenten Verfahren [45] eine Person zu ernennen, die sich nachweislich und konsequent für Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt; die bereit ist, sich für die Rechte von Frauen und LGBTIQ-Personen starkzumachen und deren Teilhabe an allen Entscheidungen im Bereich Frieden und Sicherheit zu gewährleisten; und die sich für den Erhalt und die Finanzierung von Institutionen engagiert, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern. [46] Wir bitten Sie dringend, eine Person zu unterstützen, die ein unbestechlicher Hüter der UN-Charta ist und den Mut und die Unabhängigkeit besitzt, alle Staaten ohne Selektivität oder Doppelstandards zur Rechenschaft zu ziehen. Wir brauchen eine Führungspersönlichkeit, die dieser Herausforderung gewachsen ist.

Vor 26 Jahren erkannte dieser Rat, dass es ohne die Wahrung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in ihrer Vielfalt keinen dauerhaften Frieden und keine dauerhafte Sicherheit geben kann. Auch wenn die politischen Kosten für das Festhalten an diesen Fragen hoch sein mögen, wären die Kosten für die Zerstörung der Normen, die wir gemeinsam geschaffen haben, weitaus höher.

Aufrichtig,

NGO-Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit

1. Kaavya Asoka, Geschäftsführerin der NGO-Arbeitsgruppe für Frauen, Frieden und Sicherheit (NGOWG)
2. Dr. Agnès Callamard, Generalsekretärin von Amnesty International (AI)
3. Dr. Carol Cohn, Gründungsdirektorin des Konsortiums für Geschlecht, Sicherheit und Menschenrechte (CGSHR)
4. Elise Keppler, Geschäftsführerin des Global Justice Center (GJC)

5. Dr. Jasmin Nario-Galace, CEO, Global Network of Women Peacebuilders (GNWP)
6. Philippe Boloipon, Exekutivdirektor, Human Rights Watch (HRW)
7. Nic Hailey, Geschäftsführer, International Alert (IA)
8. Maria Antonieta Alcalde Castro, Generaldirektorin der International Planned Parenthood Federation (IPPF)
9. DeLisha Tapscott und Lauren Dasse, Co-Geschäftsführerinnen, MADRE
10. Maria Butler, Geschäftsführerin der Nobel Women's Initiative (NWI)
11. Maria Sjödin, Geschäftsführerin, Outright International
12. Amitabh Behar, Geschäftsführer, Oxfam International
13. Maryangel Garcia-Ramos Guadiana, Geschäftsführerin, Women Enabled International (WEI)
14. Nunu Ntshingila, CEO, Women for Women International (WfWI)
15. Dr. Amrita Kapur, Generalsekretärin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (WILPF)
16. Dr. Xanthe Scharff, Präsidentin und CEO, Women's Refugee Commission (WRC)

[1] Siehe UN Gender Snapshot 2026, 17. September 2026, <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2026-09/the-gender-snapshot-2026-en.pdf> ; Jerker Edstrom, Tessa Lewin, Sohela Nazneen und Chloe Skinner, „Countering Backlash: Reclaiming Gender Justice. Synthesis Report of Research Over 16 Years“, Institute of Development Studies, 18. März 2026, <https://www.ids.ac.uk/publications/countering-backlash-reclaiming-gender-justice-synthesis-report-of-research-over-six-years/> ; UN Women, „Understanding Backlash Against Gender Equality: Evidence, Trends and Policy Responses“, September 2025, <https://knowledge.unwomen.org/en/digital-library/publications/2025/09/understanding-backlash-against-gender-equality-evidence-trends-and-policy-responses> ; Civicus, „2025 State of Civil Society Report – Gender Rights: Backlash, Resistance and Persistence“, März 2025, <https://publications.civicus.org/publications/2025-state-of-civil-society-report/gender-rights-backlash-resistance-and-persistence/> .

[2] Siehe Macarena Sáez, „As Women's Rights Are Dismantled, So is Democracy“, Global Cause, 6. März 2026, <https://www.globalcause.co.uk/empowering-women-girls/as-womens-rights-are-dismantled-so-is-democracy/> .

[3] NGO-Arbeitsgruppe zu WPS, „Analyse der Bezugnahmen auf Frauen, Frieden und Sicherheit in Resolutionen des Sicherheitsrats, 1. Januar bis 31. Dezember 2025“, erscheint demnächst; Simon Petitjean und Matteo Polizzi, „Gender auf der Agenda halten: Widerstand gegen WPS in multilateralen Foren bewältigen“, Genfer Zentrum für Sicherheitssektor-Governance, 9. Juli 2026, <https://www.dcaf.ch/keeping-gender-agenda-navigating-resistance-wps-multilateral-fora> .

[4] UN Gender Snapshot 2026, S. 8, 17. September 2026, <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2026-09/the-gender-snapshot-2026-en.pdf> .

[5] Siehe beispielsweise: Rede des Generalsekretärs zur Eröffnung der Generaldebatte der 81. Tagung der Generalversammlung, 22. September 2026, <https://www.un.org/sg/en/content/sg/>

statements/2026-09-22/secretary-generals-address-the-opening-of-the-general-debate-of-the-81st-session-of-the-general-assembly [mit dem Hinweis, dass Russlands umfassender Einmarsch in die Ukraine einen „eklatanten Verstoß gegen die Charta“ darstellt]; OHCHR, „Erklärung der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zur Islamischen Republik Iran zu den israelisch-amerikanischen Luftangriffen gegen den Iran“, 4. März 2026, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2026/03/statement-independent-international-fact-finding-mission-islamic-republic> ; OHCHR, „UN-Experten verurteilen US-Aggression gegen Venezuela“, 7. Januar 2026, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2026/01/un-experts-condemn-us-aggression-against-venezuela> .

[6] Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für das besetzte palästinensische Gebiet einschließlich Ostjerusalems und Israel, „Rechtliche Analyse des Verhaltens Israels in Gaza gemäß der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“, 16. September 2025, A/HRC/60/CRP.3, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session60/advance-version/a-hrc-60-crp-3.pdf> .

[7] Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für den Sudan, „Sudan: Kennzeichen des Völkermords in El Fasher“, 10. März 2026, A/HRC/61/77, <https://docs.un.org/A/HRC/61/77> .

[8] Siehe beispielsweise die Vetos der Russischen Föderation gegen Resolutionsentwürfe bezüglich ihres Einmarsches in die Ukraine, S/PV.9143 , 30. September 2022 (Abstimmung über den Resolutionsentwurf S/2022/720) ; S/PV.8979 , 25. Februar 2022 (Abstimmung über den Resolutionsentwurf S/2022/155) .

[9] Sonderberichterstatter für die Menschenrechtslage in Myanmar, „Von der Straflosigkeit zur Gerechtigkeit: Rechenschaftspflicht für schwere Menschenrechtsverletzungen in Myanmar“, Abs. 105-106, 27. April 2026, A/HRC/61/CRP.9, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session61/a-hrc-61-crp-9-en.pdf> ; Akshaya Kumar, „Das erstaunliche Schweigen des UN-Sicherheitsrats zu den Gräueltaten in Myanmar“, PassBlue, 5. September 2024, <https://passblue.com/2024/08/26/the-un-security-councils-astonishing-silence-on-myanmar-atrocities/> .

[10] Universität Uppsala, „UCDP: Rekordzahl an Konflikten zwischen Staaten“, 9. Juni 2026, <https://www.uu.se/en/press/press-releases/2026/2026-06-09-ucdp-record-number-of-conflicts-between-states> .

[11] Die weltweiten Militärausgaben stiegen im Jahr 2025 um 2,9 % auf insgesamt 2,88 Billionen US-Dollar. Xiao Liang et al., „Trends in World Military Expenditure, 2025“, SIPRI, April 2026, https://www.sipri.org/sites/default/files/2026-04/2604_milex_2025.pdf .

[12] Bericht des Generalsekretärs über Frauen, Frieden und Sicherheit, Abs. 9, 22, S/2026/758, 25. September 2026; Human Rights Watch, „Weltbericht 2026“, S. 1-9, Februar 2026, https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2026/01/WR2026%20web_2.pdf .

[13] Siehe Comfort Ero, „Der Niedergang der UN ist eine Wahl“, El País, 24. September 2026, <https://english.elpais.com/opinion/2026-09-24/the-uns-decline-is-a-choice.html> ; Richard Gowan, „Das Ende internationaler Friedensinstitutionen?“, International Crisis Group, 24. Juli 2025, <https://www.crisisgroup.org/cmt/global/twilight-international-peacemaking-institutions> .

[14] Erklärung und Aktionsplattform von Peking, 15. September 1995, <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/pdf/BDPfA%20E.pdf> ; Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, 18. Dezember 1979, UNTS 1249, <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-elimination-all-forms-discrimination-against-women> .

[15] Resolutionen des Sicherheitsrates 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013), 2242 (2015), 2467 (2019) und 2493 (2019).

[16] NGO-Arbeitsgruppe zu WPS, „Analyse der Bezugnahmen auf Frauen, Frieden und Sicherheit in Resolutionen des Sicherheitsrats, 1. Januar bis 31. Dezember 2025“, erscheint demnächst.

[17] Bericht des Generalsekretärs über Frauen, Frieden und Sicherheit, S/2026/758, 25. September 2026.

[18] NGO-Arbeitsgruppe zu WPS, „Analyse der Bezugnahmen auf Frauen, Frieden und Sicherheit in Resolutionen des Sicherheitsrats, 1. Januar bis 31. Dezember 2025“, erscheint demnächst.

[19] Die einzige Entscheidung des Sicherheitsrats zum Iran-Konflikt, [Resolution 2817](#) (2026), enthielt keine Bestimmungen zum Programm „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Dies war die erste Resolution des Sicherheitsrats zum Iran seit [Resolution 2231](#) (2015), die ebenfalls keine Formulierungen zum Programm „Frauen, Frieden und Sicherheit“ enthielt.

[20] In keinem der beiden Beschlüsse des Sicherheitsrats zu Libanon aus dem Jahr 2025, [S/PRST/2025/1](#) und [Resolution 2790](#) (2025), wurden Frauen oder die Situation von Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) erwähnt. Auch der einzige Beschluss des Sicherheitsrats zu Libanon aus dem Jahr 2024, [Resolution 2749](#) (2024), erwähnte Frauen oder die Situation von Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) nicht.

[21] In der einzigen Entscheidung des Sicherheitsrates zur Ukraine seit dem umfassenden Einmarsch Russlands im Jahr 2022, [der Resolution 2774](#) (2025), wurden keine Begriffe verwendet, die mit dem WPS in Zusammenhang stehen.

[22] Entschlüsse [2720](#) (2023), [2735](#) (2024) und [2803](#) (2025).

[23] NGO Working Group on WPS, „Women civil society at the UN Security Council (September-December 2025)“, 2. März 2026, <https://www.womenpeacesecurity.org/women-civil-society-security-council-september-december-2025/> .

[24] Mit Wirkung vom Januar 2026 hat die Trump-Administration ein [vollständiges Einreiseverbot](#) in die Vereinigten Staaten für Staatsangehörige einer Reihe von Ländern verhängt, die auf der Tagesordnung des Sicherheitsrates stehen, darunter Afghanistan, Haiti, Iran, Libyen, Mali, Myanmar, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien und Jemen sowie Inhaber palästinensischer Pässe.

[25] Resolution 2242 (2015), OP 5(c), [undocs.org/s/res/2242\(2015\)](https://undocs.org/s/res/2242(2015)) .

[26] NGO-Arbeitsgruppe zu WPS, „Analyse der Bezugnahmen auf Frauen, Frieden und Sicherheit in länderspezifischen Briefings hochrangiger UN-Beamter (1. Januar – 31. Dezember 2025)“, 5. März 2026, <https://www.womenpeacesecurity.org/wps-senior-official-briefings-2025/> .

[27] Gemäß den Gleichheitsbestimmungen des internationalen Menschenrechtsrechts haben Frauen das Recht auf volle und gleichberechtigte Vertretung, und die Staaten sind verpflichtet zu gewährleisten, dass Frauen ihre Menschenrechte gleichberechtigt mit Männern und frei von Diskriminierung ausüben können. Die verbindlichen Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung bilden das Rückgrat des internationalen Menschenrechtsschutzsystems und sind in der [UN-Charta](#) Art. 1 Abs. 3, der Allgemeinen Erklärung der [Menschenrechte](#) Art. 2, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte Art. 2, 3 und 25, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und [kulturelle Rechte](#) Art. 2 und 3 sowie der [Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#) Art. 25 verankert. 7, 8, [Allgemeine](#)

Bemerkung 28 des Menschenrechtsausschusses und Allgemeine Empfehlungen 23 , 25 , 28 , 30 und 40 des CEDAW-Ausschusses sowie die Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1889 (2009), 2106 (2013), 2122 (2013), 2242 (2015), 2467 (2019) und 2493 (2019) des Sicherheitsrates.

[28] UN Gender Snapshot 2026, 17. September 2026, <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2026-09/the-gender-snapshot-2026-en.pdf> ; UN Women, „Fakten und Zahlen: Führung und politische Teilhabe von Frauen“, 15. September 2026, <https://www.unwomen.org/en/articles/facts-and-figures/facts-and-figures-womens-leadership-and-political-participation> .

[29] Der Begriff „diverse Frauen“ umfasst Frauen aus Minderheiten-, ethnischen und religiösen Gruppen, LGBTIQ-Frauen, junge Frauen, vertriebene und migrierte Frauen, Frauen mit Behinderungen sowie andere marginalisierte Gruppen. CEDAW Allgemeine Empfehlung Nr. 30 zu Frauen in Konfliktprävention, Konflikt- und Nachkonfliktsituationen, Abs. 6, 36, 1. November 2013, undocs.org/CEDAW/C/GC/30 .

[30] Siehe NGO Working Group on WPS, „Offener Brief 2023 an die Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen im Vorfeld der jährlichen offenen Debatte über Frauen, Frieden und Sicherheit“, 16. Oktober 2023, <https://www.womenpeacesecurity.org/resource/open-letter-un-wps-2023/> .

[31] Im Jahr 2025 leitete oder begleitete die UNO drei Friedensprozesse: die Genfer Internationalen Diskussionen über den Konflikt in Georgien, Libyen und Jemen .

[32] Derzeit gibt es mindestens 45 Länder oder Situationen, in denen UN-Friedenseinsätze, spezielle politische Missionen und/oder Sondergesandte an der Vermittlung oder Friedenskonsolidierung beteiligt sind: Afghanistan, Angola, Benin, Burkina Faso, Bosnien und Herzegowina, Burundi, Cabo Verde, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Kolumbien, Côte d'Ivoire, Zypern, Dschibuti, Demokratische Republik Kongo, Äquatorialguinea, Eritrea, Äthiopien, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Iran, Kenia, Kosovo, Libanon, Libyen, Mali, Mauretanien, Myanmar, Niger, Nigeria, das besetzte palästinensische Gebiet, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Senegal, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien, Togo, Westsahara und Jemen.

[33] Dies umfasst beispielsweise die Beteiligung afghanischer Frauen am Doha-Prozess ; die Beteiligung von mindestens 30 % syrischer Frauen an den Übergangsprozessen des Landes; die Umsetzung der im Revitalisierten Abkommen von 2018 festgelegten Mindestquote von 35 % für Südsudan; die sinnvolle Beteiligung ukrainischer Frauen an Friedensverhandlungen; die direkte Beteiligung sudanesischer Frauen an allen offiziellen Friedensverhandlungen; die Beteiligung kongolesischer Frauen an den Prozessen in Luanda, Nairobi, Doha und Washington; und die sinnvolle Beteiligung jemenitischer Frauen im Einklang mit der von der Nationalen Dialogkonferenz 2014 festgelegten Quote von 30 %.

[34] Vorübergehende Sondermaßnahmen, wie etwa Quoten für die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, Wahlen und/oder der Regierung, sind entscheidende und wirksame Instrumente, um messbare Ziele für die Repräsentation von Frauen zu erreichen und die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben.

[35] OHCHR, „Hochkommissar Türk: Afghanistan muss die Verfolgung von Frauen und Mädchen beenden“, 26. Februar 2026, <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2026/02/high-commissioner-turk-afghanistan-must-end-persecution-women-and> .

[36] Open Society Justice Initiative, „Fragen und Antworten: Eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof für die Rechte afghanischer Frauen und Mädchen“, November 2024, <https://>

www.justiceinitiative.org/publications/q-and-a-bringing-a-case-before-the-international-court-of-justice-for-the-rights-of-afghan-women-and-girls .

[37] Schreiben vom 14. Dezember 2025 des Ständigen Vertreters Liechtensteins bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, A/70/621-S/2015/978, <https://docs.un.org/A/70/621> .

[38] Politische Erklärung zur Aussetzung des Vetorechts in Fällen von Massenverbrechen, 1. August 2015, <https://www.globalr2p.org/resources/political-declaration-on-suspension-of-veto-powers-in-cases-of-mass-atrocities/> .

[39] „...bei Entscheidungen nach Kapitel VI und nach Artikel 52 Absatz 3 enthält sich eine Streitpartei der Stimme.“ Charta der Vereinten Nationen, „Artikel 27“, Repertory of Practice of United Nations Organs, abgerufen am 28. September 2026, <https://legal.un.org/repertory/art27.shtml> .

[40] Mark Landler, „US-Saudi Deal Prompts Fears of a Global Nuclear Arms Race“, The New York Times, 23. Juli 2026, <https://www.nytimes.com/2026/07/23/world/europe/us-saudi-deal-nuclear-hedging.html> .

[41] „Our Common Agenda Policy Brief 9: A New Agenda for Peace“, S. 27, Juli 2023, <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-new-agenda-for-peace-en.pdf> .

[42] „Our Common Agenda Policy Brief 9: A New Agenda for Peace“, S. 28, Juli 2023, <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-new-agenda-for-peace-en.pdf> .

[43] Der Vertrag über den Waffenhandel, Art. 6(3) und 7(4), 3013 UNTS 269, https://old.thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_English/ATT_English.pdf?templateId=137253 .

[44] Siehe auch Charta der Vereinten Nationen, „Artikel 26“, Repertory of Practice of United Nations Organs, abgerufen am 11. September 2026, <https://legal.un.org/repertory/art26.shtml> .

[45] Erklärung Neuseelands im Namen der Accountability, Coherence and Transparency (ACT) Group bei der offenen Debatte des Sicherheitsrats über die Umsetzung der Note S/2024/507, 19. August 2026, <https://www.mfat.govt.nz/en/media-and-resources/united-nations-security-council-open-debate-on-implementation-of-note-s2024507> .

[46] IPPF, „IPPF-Stellungnahme zur Bewertung der Fusion von UNFPA und UN Women“, 30. April 2026, <https://www.ippf.org/news/ippfs-response-unfpa-un-women-merger-assessment> ; Damilola Banjo, „Fusion der UN-Gender-Organisationen schreitet trotz Zweifeln und Risiken voran“, PassBlue, 8. April 2026, <https://passblue.com/2026/04/08/merging-of-un-gender-entities-moves-ahead-despite-doubts-and-risks/> ; Fos Feminista, „UN80 richtig umsetzen: Mandate schützen und gleichzeitig die Koordination verbessern“, 26. Januar 2026, <https://fosfeminista.org/news-and-stories/getting-un80-right-protecting-mandates-while-improving-coordination/> .